

Öffentliche Ausschreibung
Fertigung und Lieferung von Blumen und Gestecke für die
Händel-Festspiele 2024 der Stiftung Händel-Haus

HH-L-15-2024

**Öffentliche Ausschreibung für die Dienst- und Lieferleistung:
Fertigung und Lieferung von Blumen und Gestecke für die
Händel-Festspiele 2024 der Stiftung Händel-Haus**

Vergabenummer: HH-L-15-2024

1. Vorbemerkung

Die Stiftung Händel-Haus ist eine Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Sie vereint als internationales Zentrum der Händel-Pflege unter ihrem Dach das Musikmuseum im Geburtshaus Georg Friedrich Händels und im Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus. Darüber hinaus ist die Stiftung Händel-Haus Ausrichter und Veranstalter der jährlichen und international anerkannten Händel-Festspiele sowie einer Vielzahl von Konzerten im Museumsbereich (siehe Website: www.haendelhaus.de). Das Museum Händel-Haus befindet sich in einem historischen Gebäude, welches als Baudenkmal im historischen Altstadt kern Halle (Saale) eingetragen ist.

2. Auftraggeber

Stiftung Händel-Haus
Große Nikolaistraße 5
06108 Halle (Saale)

3. Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung
Vergabe nach UVgO Abschnitt 2, § 8, Absätze (1) und (2)

4. Veröffentlichung

Bekanntmachung auf der Website der Stiftung Händel-Haus

5. Information zur Bereitstellung der Unterlagen sowie Angebotsabgabe

Die Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Abgabe des Angebotes inklusive aller geforderter Unterlagen und **unter Angabe der Vergabenummer: HH-L-15-2023** erfolgt bis zum **10. Mai 2024 in elektronischer Form** unter: ausschreibung02@haendelhaus.de

oder postalisch einzureichen an:

Stiftung Händel-Haus
Frau Susanne Kriese-Ochs
Große Nikolaistraße 5
06108 Halle (Saale)

**Kennzeichnung der Angebote: „Angebot nicht öffnen!“
„Ausschreibung HH-L-15-2024“**

Öffentliche Ausschreibung
Fertigung und Lieferung von Blumen und Gestecke für die
Händel-Festspiele 2024 der Stiftung Händel-Haus

HH-L-15-2024

1. Art und Umfang der Leistung

Die Stiftung Händel-Haus ist Veranstalter der jährlichen und überregional anerkannten Händel-Festspiele. Im Rahmen der Händel-Festspiele 2024 werden bei den in der Ausschreibung benannten Veranstaltungen Blumen für die darbietenden Künstler*innen benötigt sowie diverser Raumschmuck. Die ausgeschriebene Leistung wird wie folgt beschrieben:

5. Leistungsbeschreibung

Die Leistung umfasst die Lieferung in das Händel-Haus und Kauf von diverser Floristik (insbesondere dekorative Blumensträußen, dekorative Blumenblüten, Kranz und Gestecke) für die Ausschmückung von Räumlichkeiten des Händel-Hauses sowie für Veranstaltungen der Händel-Festspiele 2024.

Die Stiftung Händel-Haus erwartet folgende Qualitätsansprüche und Lieferbedingungen:

- Frische, jahreszeitliche Blumensträuße und Blumenblüten ohne Bänder und andere Dekoration, hitzebeständig
- Keine Verwendung von stark riechenden oder giftigen Blumen.
- Es sollten keine Blumen zum Einsatz kommen, die dafür bekannt sind, dass diese für Allergiker wenig geeignet sind.
- Ferner sollten Blumen nicht zum Einsatz kommen, die dafür bekannt sind, dass ihr Blütenstaub oder Pflanzensaft Flecken z.B. auf Kleidung verursachen.
- Die Blumensträuße sollen breit gebunden werden.
- Nachbestellungen einzelner Sträuße oder Blumenblüten müssen kurzfristig am Veranstaltungstag bis 5 Stunden vor der Veranstaltung möglich sein.
- Lieferungen auch Samstag und Sonntag sowie Pfingsten
- Bereitschaftsnummer für Notfälle im Gästebüro hinterlegen
- Künstlerblüten und Sträußen in verschiedenen Ausführungen zu den Händel-Festspielen
- Kennzeichnung der Blumen nach den angegebenen Veranstaltungen
- **spätestens 3 Stunden vor Beginn der Veranstaltung** im Händel-Haus, Große Nikolaistraße 5, Gästebüro (Tel 500 90 444 oder 222).

Mit dem Angebot sind für folgende Floristik digitale Fotos von eigens hergestellten Pflanzen- und Blumenschmuck elektronisch einzureichen:

- Dekorative Blüte mit Angabe im Wert von brutto 12 €
- Dekorativer Blumenstrauß im Wert von brutto 45 €
- Dekorativer Blumenstrauß im Wert von 40 €
- Dekorativer Blumenstrauß im Wert von 35 €
- Gesteck im Wert von 25 €

Der Bieter hat mindestens je ein Foto pro gefordertem dekorativen Blüte, Blumenstrauß und Gesteck einzureichen.

Mit Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass der auf den Fotos abgebildete Pflanzen-

Öffentliche Ausschreibung
Fertigung und Lieferung von Blumen und Gestecke für die
Händel-Festspiele 2024 der Stiftung Händel-Haus

HH-L-15-2024

und Blumenschmuck von ihm selber hergestellt wurde. Diese Fotos müssen geeignet sein, dass aus ihnen die Gestaltungsfertigkeiten des Bieters in Bezug auf Stil, Proportionen, Farb- und Formgebung zu ersehen sowie sein Leistungsspektrum der Fertigungstechniken von Handblumensträußen und Gestecken.

Angabe von mindestens 2 Referenzen über in den letzten 2 Jahren erbrachte Leistungen. Die Referenzen müssen geeignet sein hinsichtlich der Fertigungstechniken in der Floristik, die mit den Anforderungen der hier ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sein zu können. Die Referenzen sind der Angebotsbewerbung beizufügen.

6. Lieferumfang und Veranstaltungsdaten

Samstag, 25. Mai 2024	
VA 5 10.00 Uhr Händel-Haus	1 dekorativer Blumenstrauß à 35 €
VA 10 16.00 Uhr Leopoldina	2 dekorative Blumensträuße à 35 €, 2 dekorative Blumensträuße à 30 €
VA 11 19.30 Uhr Dom	7 dekorative Blumensträuße a 30 € 5 dekorative Blüten
VA 12 19.30 Uhr St. Georgenkirche	5 dekorative Blüten
Sonntag, 26. Mai 2024	
VA 14 11.00 Uhr Löwengebäude/Aula	2 dekorative Blumensträuße a 35 €
VA 17 16.00 Uhr Ulrichskirche	4 dekorative Blumensträuße à 35 €, 3 dekorative Blumensträuße à 30 €
VA 18 19.30 Uhr Händel-Haus	2 dekorative Blumensträuße à 30 €
Dienstag, 28. Mai 2024	
VA 25 19.00 Uhr Franckesche Stiftungen (Freylinghausen-Saal)	7 dekorative Blumensträuße à 35 €, 1 dekorative Blüte

Öffentliche Ausschreibung
Fertigung und Lieferung von Blumen und Gestecke für die
Händel-Festspiele 2024 der Stiftung Händel-Haus

HH-L-15-2024

Mittwoch, 29. Mai 2024	
Va 28 19.30 St. Georgen-Kirche	3 dekorative Blüten
Donnerstag, 30. Mai 2024	
VA 30 19.00 Ulrichskirche	1 dekorativer Blumenstrauß à 40 € 5 dekorative Blumensträuße à 35 €
Freitag, 31. Mai 2024	
VA 32 16.00 Uhr Marktkirche	11 dekorative Blüten 1 dekorativer Blumenstrauß à 35 €
VA 34 19.30 Uhr Ulrichskirche	4 dekorative Blumensträuße à 35 €
Samstag, 1. Juni 2024	
VA 40 16.00 Uhr Händel-Haus	2 dekorative Blumensträuße à 30 €, 4 dekorative Blüten
VA 41 19.30 Uhr Ulrichskirche	1 dekorativer Blumenstrauß à 40 €, 1 dekorativer Blumenstrauß à 35 €
Sonntag, 2. Juni 2024	
VA 43 11.00 Uhr Löwengebäude/Aula	1 dekorativer Blumenstrauß à 35 € 1 dekorativer Blumenstrauß à 30 €
VA 43 12.00 Uhr Händel-Haus	1 dekorative Blüte
VA 49 17.00 Uhr Marktkirche	1 dekorativer Blumenstrauß à 30 €

Öffentliche Ausschreibung
Fertigung und Lieferung von Blumen und Gestecke für die
Händel-Festspiele 2024 der Stiftung Händel-Haus

HH-L-15-2024

Montag, 3. Juni 2024	
VA 51 15.00 Uhr Händel-Haus	2 dekorative Blumensträuße à 30 €
VA 52 19.30 Uhr Händel-Haus	1 dekorativer Blumenstrauß à 30 €
Dienstag, 4. Juni 2024	
VA 55 19.30 Uhr Franckesche Stiftungen (Freylinghausen-Saal)	2 dekorative Blumensträuße à 35 €, 1 dekorativer Blumenstrauß à 30 €
Mittwoch, 5. Juni 2024	
VA 58 19.30 Uhr Georgenkirche	10 dekorative Blüten
VA 59 20.00 Uhr Händel-Halle	1 dekorativer Blumenstrauß à 40 €
Donnerstag, 6. Juni 2024	
VA 62 19.30 Uhr Händel-Haus	4 dekorative Blüten
Freitag, 7. Juni 2024	
VA 65 19.00 Uhr Händel-Halle	6 dekorative Blumensträuße à 35 €

Öffentliche Ausschreibung
Fertigung und Lieferung von Blumen und Gestecke für die
Händel-Festspiele 2024 der Stiftung Händel-Haus

HH-L-15-2024

Samstag, 8. Juni 2024	
VA 70 14.30 Uhr Ulrichskirche	3 dekorative Blüten
VA 72 19.30 Uhr Georgenkirche	5 dekorative Blüten
Sonntag, 9. Juni 2024	
VA 74 12.00 Uhr Händel-Haus	2 dekorative Blüten
VA 76 16.00 Uhr Löwengebäude/Aula	5 dekorative Blumensträuße à 30 €
VA 77 21.00 Uhr Galgenbergschlucht	3 dekorative Blumensträuße à 40 €

Weiterhin sind zu liefern:

- für das Gästebüro, Händel-Haus:

1. Lieferung am Mittwoch, 22. Mai 2024 bis 9.30 Uhr

2 Gestecke für Gästebüro zu je 25,00 €
Bitte keine stark riechende Blumen.

2. Lieferung am Freitag, 31. Mai 2024 bis 9.30 Uhr

2 Gestecke für Gästebüro zu je 25,00 €
Bitte keine stark riechende Blumen.

3. Lieferung: **Freitag, 24. Mai 2024, bis 14.30 Uhr**, Ort: Händel-Denkmal
Kranz zu 110,00 Euro mit Schleife weiß und Aufschrift:

1. Seite: In ehrendem Gedenken
2. Seite: Stiftung Händel-Haus

7. Angebotsauswertung und Zuschlagskriterien

Die Bewertung erfolgt über ein Punktesystem. Zu erreichen sind insgesamt maximal 100 Punkte. Zuschlagskriterien sind neben den beigelegten Referenzen (20%) die im Rahmen eines Wettbewerbes von einer Jury bewerteten, digital zugesandten digitalen Fotos des eigens hergestellten Pflanzen- und Blumenschmuckes (80%). Dabei werden gewertet:

Öffentliche Ausschreibung
Fertigung und Lieferung von Blumen und Gestecke für die
Händel-Festspiele 2024 der Stiftung Händel-Haus

HH-L-15-2024

- Stil und Kreativität (30%)
- Farb- und Formgebung (30%)
- Preis-Leistungsverhältnis (20 %)

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Lfd. Nr.	Kriterium	Gewichtung	Wichtungspunkte
1	Referenzen	20 %	0–100 gemäß
2	Stil und Kreativität	30 %	0–100 gemäß
3	Farb- und Formgebung	30 %	0–100 gemäß
4	Preis-Leistungsverhältnis	20 %	0–100 gemäß

7.1. Bewertungsansatz der eingereichten Fotos

Die Bewertung erfolgt über folgendes Punktesystem. Zu erreichen sind insgesamt maximal 100 Punkte.

Stil und Kreativität der Blumensträuße	Punkte
<p>Sind die Blumensträuße ansprechend und kreativ gebunden unter Verwendung jahreszeitlicher Blumen und dem Anlass der Händel-Festspiele angemessen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • entspricht voll und ganz den Erwartungen. • entspricht nur mit Einschränkungen den Erwartungen. • entspricht nicht den Erwartungen. 	<p>100 Punkte</p> <p>50 Punkte</p> <p>0 Punkte</p>

Öffentliche Ausschreibung
Fertigung und Lieferung von Blumen und Gestecke für die
Händel-Festspiele 2024 der Stiftung Händel-Haus

HH-L-15-2024

Farb- und Formgebung der Blumensträuße	Punkte
<p>Sind die Blumensträuße in Form- und Farbgebung harmonisch und dennoch kontrastreich gestaltet und wurden Farb- und Formgebung der Blumensträuße dem Anlass der Händel-Festspiele entsprechend gestaltet?</p> <ul style="list-style-type: none"> • entspricht voll und ganz den Erwartungen. • entspricht nur mit Einschränkungen den Erwartungen. • entspricht nicht den Erwartungen. 	<p>100 Punkte 50 Punkte 0 Punkte</p>

Preis-Leistungsverhältnis	Punkte
<p>Sind die Blumensträuße im Preis-Leistungsverhältnis angemessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • entspricht voll und ganz den Erwartungen. • entspricht nur mit Einschränkungen den Erwartungen. • entspricht nicht den Erwartungen. 	<p>100 Punkte 50 Punkte 0 Punkte</p>

7. Zeitplan

Veröffentlichung Ausschreibung:	03.05.2024
Abgabe der Angebote:	bis 10.05.2024
Öffnung der Angebote:	am 13.05.2024
Auswertung der Angebote:	bis 13.05.2024
Zuschlagserteilung:	bis 15.05.2024

9. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

10. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit der Angebotsabgabe einzureichen:

- einzureichende Fotos wie in der Leistungsbeschreibung gefordert
- Eigenerklärung
- Referenzen

Eigenerklärungen

NAME UND ANSCHRIFT DES BIETERS 

 Feld ist ein Pflichtfeld

Vergabenummer: **HH-L-15-2024**

Erklärungen zu persönlichen Verhältnissen und Insolvenz

1. Die unterschreibende Person erklärt hiermit, der legitimierte Vertreter des bietenden Unternehmens ist und für das Unternehmen zu handeln.
2. Ich versichere, dass keiner der von §§ 30, 31 BGB erfassten Vertreter des Unternehmers während der letzten drei Jahre der Unternehmenszugehörigkeit wegen illegaler Beschäftigung (z.B. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit), § 21 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns, nach § 266a Abs. 1, 2 und 4 des Strafgesetzbuches oder nach vergleichbaren ausländischen Vorschriften zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden ist.
3. Ich versichere insbesondere, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, gemäß der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Bestimmungen rechtskräftig verurteilt wurde bzw. gegen das Unternehmen selbst keine entsprechende Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt worden ist.
4. Ich erkläre, dass von mir bzw. dem Unternehmen, für das ich handle, sämtlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen wurde und wird (§ 123 Abs. 4 S. 1 GWB).
5. Es liegen keine Ausschlussgründe im Sinne des § 124 Abs. 1 GWB vor, insbesondere sind mir keinerlei schwere Verfehlungen (z.B. im Hinblick auf Bestechung, Vorteilsgewährung, Unterschlagung, Untreue, Betrug oder

Urkundenfälschung) bekannt, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber/Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). Weder wurde ein wirksames (§ 70 StGB), noch ein wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132 StGB) ausgesprochen noch liegt eine wirksame Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit (§ 35 GewO) vor.

6. Hinsichtlich eingesetzter Unterauftragnehmer sind mir keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe gemäß der §§ 123, 124 GWB bekannt.
7. Insolvenzverfahren / Liquidation:
 - Über das Vermögen des Unternehmens ist kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB)
 - Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt und lege diesen unaufgefordert der Stiftung Händel-Haus vor.
8. Erklärung zu gewerblichen Schutzrechten gemäß den §§ 53 Abs. 8 VgV, 29 Abs. 6 VSVgV und 38 Abs. 11 UVgO
 - Für den Auftragsgegenstand bestehende gewerbliche Schutzrechte sind nicht bekannt.
 - Für den Auftragsgegenstand bestehende gewerbliche Schutzrechte sind beantragt oder werden erwogen. Angaben hierzu erfolgen in einem separaten Anschreiben, welches dem Angebot beigelegt ist.

Datum, Unterschrift und Firmenstempel des Bieters ✿

Hinweise:

1. Der Bewerber/Bieter versichert mit Hilfe der Erklärungen in den Ziffern 1-6, dass zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123, 124 GWB (die Regelungen sind gemäß § 31 Abs. 1 UVgO analog für den Unterschwellenbereich anzuwenden) nicht vorliegen.
2. Auch Unterauftragnehmer (keine Eignungsleihe) der Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, werden ggf. vor Zuschlagserteilung auf das Vorliegen der o.a. Ausschlussgründe überprüft (§ 36 Abs. 5 VgV bzw. § 26 Abs. 5 UVgO)
3. Die Stiftung Händel-Haus fordert nach § 19 Abs. 4 MiLoG ab einem Auftragswert von mehr als 30.000 € brutto vor der Zuschlagserteilung von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zwingend einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a der Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz an.
4. Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) – als vorläufiger Nachweis der Eignung – wird gemäß Ziffer 3.1. der ABB ausschließlich im supranationalen Bereich akzeptiert.